

Umsetzung der Vollständigkeitserklärung (VE) im Berichtsjahr 2009

5. Kölner Verpackungsforum

Köln, 25. Oktober 2010

- I. Erfolgreiche VE-Umsetzung
- II. Nächste VE-Hinterlegung
- III. Aktueller Stand der Behördenzugänge
- IV. Prüfbescheinigungen für Meldezeitraum 2010



I. Erfolgreiche VE-Umsetzung

1. alle Punkte von UMK und Gesetzgeber rechtskonform umgesetzt
2. VE-Register (www.ihk-ve-register.de)
3. VE-Hinterlegungssystem mit BMU, BMWI und allen Landesumweltministerien abgestimmt
4. Bilanz im Rahmen der 6. VerpackV-Novelle
5. Deregulierung statt höhere Bürokratiekosten und VE-Verschärfungen



II. Nächste VE-Hinterlegung

1. gesetzlicher Termin: 1. Mai 2011 für Berichtsjahr 2010
2. Öffnung VE-Register Mitte Januar 2011
3. Veröffentlichung der VE-Unternehmensadressen ab dem 2. Mai 2011 für das Berichtsjahr 2010



1. in 10 Bundesländern durch oberste Landesumweltbehörden
2. in den übrigen 6 Bundesländern (BW, BY, BB, MV, NI, SA)
DIHK-Einrichtung für jede zuständige Landesbehörde bzw. deren Mitarbeiter
 - bundesweit 251 von insgesamt 260 Behörden für VE-Einsichtnahme angeschlossen
 - insgesamt 350 Behördenmitarbeiter VE-Einsichtnahme eingerichtet

1. voraussichtlich keine Änderungen gegenüber Meldezeitraum 2009
2. Prüfbescheinigung oberhalb Bagatellgrenze
3. Prüfbescheinigung unterhalb Bagatellgrenze

